

B e r i c h t
des Landeskirchenamtes
betr. Umstrukturierung der Unterstützungssysteme für Kindertagesstätten

Hannover, 15. April 2015

In der Anlage übersenden wir den Bericht des Landeskirchenamtes zur Umstrukturierung der Unterstützungssysteme für Kindertagesstätten.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer

Anlage

1. Vorbemerkung

Die 645 Kindertagesstätten in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sind gemessen an der Anzahl der Mitarbeitenden, gemessen an den täglichen Kontaktpunkten zwischen Menschen mit ihrer Kirche und gemessen auch an dem, was die Landeskirche für diese Arbeit aufzuwenden bereit ist, ein bedeutendes Handlungsfeld. Vieles ist in Bewegung. Die Spannung zwischen zentraler Steuerung und regionaler Verantwortung, die insbesondere das Finanzausgleichsgesetz (FAG) angestoßen hat, fordert alle Akteure. Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Kirchenkreise als Träger, die Fachberatung im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) sowie das Landeskirchenamt als Dienst- und Fachaufsicht haben sich diesem Strukturwandel gestellt.

Seit dem Jahr 2008 sind neue Trägerstrukturen für Kindertagesstätten in den Kirchenkreisen entstanden. Die Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wurden im Jahr 2011 von der Landsynode verabschiedet. Seit der Errichtung der neuen Trägermodelle wird die Sprengelfachberatung kontinuierlich in ein neues Fachberatungssystem überführt. Das Referat Kindertageseinrichtungen im DWiN wird entsprechend umstrukturiert und inhaltlich justiert. Für die gelingende Kommunikation zwischen regionaler Steuerung und zentraler Verantwortung wurden neue Wege geschaffen.

Alle diese Maßnahmen sind nur sinnvoll, wenn die drei Ziele der landeskirchlichen Kindertagesstättenarbeit nicht aus den Augen verloren werden:

- Evangelische Kindertagesstätten bieten Kindern und Familien eine landeskirchenweit erkennbare, christlich profilierte und gleichbleibend hohe Qualität, wie sie in den Grundsätzen der Arbeit in Kindertagesstätten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers formuliert ist. Dem dient die Arbeit nach einheitlichen Qualitätsstandards.
- Damit die landeskirchliche Kindertagesstättenarbeit Kindern und Familien qualitativ gerecht wird, unterstützt die Landeskirche die regionalen Träger durch ein differenziertes Fort- und Weiterbildungsangebot für Mitarbeitende und Trägerverantwortliche und thematisch orientierte Beratungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätten werden von den Kirchengemeinden bei der Wahrnehmung ihres evangelischen Bildungsauftrages hinreichend unterstützt. Die Kindertagesstätten sind in die örtliche Gemeinwesenarbeit integriert und tragen erkennbar zum örtlichen kirchlich-diakonischen Profil bei.

2. Zur Umsetzung neuer Trägermodelle in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Die Anzahl übergemeindlicher Trägerschaften von Kindertagesstätten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2014 stark angestiegen. Gab es im Jahr 2010 elf Kirchenkreise, in denen sich übergemeindliche Trägerstrukturen für Kindertagesstätten gebildet hatten, waren es im Jahr 2014 bereits 40 von 49 Kirchenkreisen. Sie sind zu unterscheiden nach Kirchenkreisträgerschaft mit einem Geschäftsführenden Ausschuss für die Gesamtsteuerung und strategische Ausrichtung und Kirchengemeindeverbänden, bei denen Verbandsvorstände diese Aufgaben verantworten (vgl. Aktenstück Nr. 30 E der 24. Landessynode, Seiten 2 bis 4).

Beiden Formen gemeinsam ist das Geschäftsführungsmodell aus Pädagogischer Leitung (PL) und Betriebswirtschaftlicher Leitung (BL). Während die PL der Dienst- und Fachaufsicht des Geschäftsführenden Ausschusses bzw. des Verbandsvorstandes unterliegen, sind die BL Mitarbeitende eines Kirchen(kreis)amtes und damit weisungsgebunden gegenüber der Amtsleitung. Dieser Unterschied ist im Rahmen der unterschiedlich vorhandenen kirchlicher Körperschaften und der daraus resultierenden Handlungsebenen strukturell nicht aufhebbar. Er hat in der praktischen Umsetzung in Einzelfällen zu Problemen geführt. Dieses wurde erkannt und hat dazu geführt, dass das Landeskirchenamt und das DWiN ein gemeinsames Coaching-Angebot entwickelt haben, um eine gemeinsame Leitungskultur für die Geschäftsführungsebene zu fördern (Programm "Tandem Fitness" – s. Ziffer 5.2).

Wenngleich die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre bei der Aufgabenwahrnehmung durch PL und BL und beim Zusammenwirken von Aufsichtsebene und Geschäftsführungsebene darauf hindeuten, dass in vielen Fällen eine Überprüfung und Nachjustierung bei den Aufgabenzuordnungen erforderlich ist, zeigt sich, dass der eingeschlagene Weg der Bildung übergemeindlicher Trägerschaften zu einer Professionalisierung der Verantwortlichen auf der Kirchenkreisebene und zu einer stärkeren Position gegenüber den kommunalen Körperschaften geführt hat. Es wurden im Zuge der Bildung der Trägerverbände z.T. auch qualitative Mängel sichtbar, die behoben werden können. Auf der Dialog-Tagung im März 2015 wurde bestätigt, dass der Prozess des Übergangs zur Implementierung der neuen Trägermodelle insgesamt sehr erfreulich verlaufen ist, in regionalen Einzelfällen aber noch eine Evaluation erforderlich ist. Insbesondere Empfehlungen für die Bemessung der Stundenumfänge für beide Geschäftsführungen werden erbeten, da mit den neuen Trägermodellen sowohl neue Aufgaben als auch die Übernahme von Aufgaben, die bisher Ehrenamtliche wahrgenommen haben, verbunden sind.

3. Das Geschäftsführungsmodell der Pädagogischen und Betriebswirtschaftlichen Leitung

Das Landeskirchenamt hat im Zusammenhang mit der Bildung übergemeindlicher Trägerschaften bereits im Jahr 2011 für die beiden Modelle "Kirchenkreisträgerschaft" und "Kirchengemeindeverband" eine nach Funktionen unterscheidbare Aufgabenbeschreibung für die PL und BL herausgegeben und in einer Aufgabenmatrix Zuständigkeiten beschrieben. Diese Arbeitshilfen wurden in enger Abstimmung mit dem DWiN und dem Fachausschuss der Kirchen(kreis)ämter erstellt und erwiesen sich für den Anfang als hilfreich, sollen aber angesichts der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen modifiziert werden. Eine Arbeitsgruppe wurde bereits gebildet und hat mit der Überarbeitung begonnen.

Bei der PL sind insbesondere die "fachlich-inhaltliche Verantwortung" mit Dienst- und Fachaufsicht über die (pädagogischen) Mitarbeitenden und die Zuständigkeit für die Fachberatung und Fortbildung angesiedelt, während die BL im Schwerpunkt für rechtliche und finanzielle Angelegenheiten zuständig ist.

3.1 Entwicklungen in der Praxis

Bei der Erstellung der Aufgabenbeschreibung für die PL wurden seinerzeit keine quantitativen Bemessungen für die einzelnen Aufgaben vorgenommen. Weiterhin wurde nicht hinreichend berücksichtigt, welche Umfänge, die bisher von Ehrenamtlichen geleistet wurden, nunmehr durch Hauptamtliche wahrgenommen werden sollen. Auch wurde unterschätzt, dass manche Aufgaben in der Vergangenheit nicht geleistet oder überprüft wurden. Dieses soll nun im Rahmen der Überarbeitung der Aufgabenbeschreibungen evaluiert werden. Die seinerzeitige Annahme, dass die PL vorrangig mit der konzeptionellen und qualitätsbezogenen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und Einrichtungen befasst seien ("Wahrnehmung der fachlich-inhaltlichen Verantwortung"), konnte vielfach nicht voll zum Zuge kommen, da die Wahrnehmung der Aufgabe des Personalmanagements in der Praxis erheblich mehr Zeit benötigt.

Eine im Jahr 2013 vorgenommene – mündlich erhobene - Umfrage des DWiN bei den PL hat dies bestätigt. Aufgaben wie Personalgewinnung, -auswahl, -einstellung, -führung, -entwicklung und -bindung, einschließlich des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) binden erhebliche Ressourcen einer PL.

Die Frage, ob es sich hier um eine temporäre Erscheinung bei der Neugründung von übergemeindlichen Trägerschaften oder aber angesichts der schwieriger werdenden Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften um eine Daueraufgabe handelt, kann – auch aufgrund fehlender valider Untersuchungen - noch nicht abschließend beurteilt werden. Hier gibt es unterschiedliche Einschätzungen sowohl bei den Beteilig-

ten als auch auf Ebene der Landeskirche. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass es sich um eine Daueraufgabe handeln könnte.

Eine weitere zusätzliche Aufgabe für die PL, die Einrichtungsleitungen und die Teams in den Kindertagesstätten ist die erforderliche konzeptionelle und qualitative Weiterentwicklung durch die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems. Erhebliche zusätzliche zeitliche Ressourcen hat auch der Krippenausbau in den letzten Jahren beansprucht. Daher ist es in der Praxis schwer, temporäre und dauerhafte Aufgaben zu umfassenden Aufgabenbeschreibungen zusammenzuführen.

Unabhängig davon haben übergemeindliche Träger z.T. aus grundsätzlichen Erwägungen eine personelle Trennung von Fach- und Dienstaufsicht und Fachberatung vorgenommen, um die PL nicht in einen Rollenkonflikt zu bringen. In der Folge führt dies dazu, dass in zunehmenden Maße zusätzliches Personal für die fachliche Beratung und Begleitung der Einrichtungsleitungen und pädagogischen Fachkräfte sowie für die Fortbildungsplanung und -durchführung eingestellt wurde und wird.

In den letzten zwei Jahren sind so in 15 Kirchenkreisen Unterstützungsstellen für Fachberatung und Fortbildung mit sehr unterschiedlichen Stundenumfängen und Aufgabenbeschreibungen entstanden. In einzelnen Kirchenkreisen werden Unterstützungen für die PL mit bis zu 100 % einer Vollzeitstelle geschaffen¹. Anderenorts bekommen fünf Einrichtungsleitungen, die über viele Jahre als "Kollegiale Praxisberater bzw. Praxisberaterinnen" mit geringen Stundenumfängen tätig waren, neue Aufgaben in der Fortbildungsplanung und -durchführung (zwischen fünf und acht Stunden pro Woche) oder es gibt fachspezifische "Kirchenkreisfachberaterinnen" z.B. für Krippen, Inklusion oder Partizipation.

In Kirchenkreisen, die über keine entsprechenden finanziellen Ressourcen verfügen, bleibt eine regionale Fachberatung, Begleitung und Fortbildung Aufgabe der PL. In einzelnen Fällen ist ferner zu beobachten, dass externe Fachberatung auf dem regionalen freien Markt eingekauft wird, verbunden mit der Gefahr, dass die "freien Fachberatungen" über keine bis wenige Kenntnisse der kirchlichen Strukturen und der besonderen evangelischen Profilbildung verfügen.

Diese Faktoren haben dazu geführt, dass sich die Aufgabenwahrnehmung der PL je nach vorgefundener Situation disparat entwickelt hat. Die Strukturqualität der regionalen Unterstützungssysteme ist somit sehr unterschiedlich und führt dazu, dass nicht in allen Regionen die Aufgaben in gleicher Weise erledigt werden können.

¹ 2 x Vollzeit, 1 x 30 Std., 1 x 25 Std., 3 x 19,25, 1 x 15 Std., 3 x 10 Std. / Woche

3.2 Relationen zwischen Anzahl der Einrichtungen und Stellenumfängen bei den PL

Die o.g. Umfrage des DWiN hat sich auch mit den zur Verfügung gestellten Stellenumfängen für die PL befasst. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Spannbreite zwischen der Anzahl der zu betreuenden Einrichtungen und der zur Verfügung gestellten Stellenanteilen der regionalen Unterstützungssysteme sehr unterschiedlich ist. Sie reicht von 10 bis 26 Kindertageseinrichtungen pro Vollzeitstelle, wobei in Einzelfällen obendrein eine Zuständigkeit für mehrere Kirchenkreise gegeben ist. Deutlich wurde, dass diese Spannbreiten nicht allein mit unterschiedlich übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erklären sind, sondern auch mit fehlenden Erfahrungswerten und finanziellen Ressourcen zu tun haben.

3.3 Wahrnehmung der Aufgaben der BL

Bei den BL zeigt sich eine ähnliche Entwicklung: Durch den Ausbau der Kindertagesstätten (Krippen, Ganztagsgruppen und Schulkinderbetreuung) sind in allen Kirchenkreisen die durch die Kirchen(kreis)ämter für die Kindertagesstätten zu leistenden Aufgaben umfänglicher geworden. Die zusätzlich generierten Erträge bei den Verwaltungskostenumlagen durch neue Gruppen oder Einrichtungen haben nach Einschätzungen der BL nicht in allen Fällen dazu geführt, dass die in den Kirchen(kreis)ämtern zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Dienstleistungen für die Kindertagesstätten entsprechend aufgestockt wurden. In Einzelfällen wurden umfänglich zusätzliche Gruppen und Einrichtungen errichtet und gleichzeitig aufgrund der Sparauflagen nach dem Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode personelle Ressourcen in den Kirchen(kreis)ämtern reduziert. Überlastungen und verspätete Erledigungen von Aufgaben waren vereinzelt die Folge. Parallel wurden in einigen Kirchen(kreis)ämtern auch mehrere größere Prozesse gleichzeitig begonnen (Ämterfusionen, Einführung der Doppik und neue Trägermodelle für Kindertagesstätten), was ebenfalls zu Überlastungen und verspäteten Erledigungen von Aufgaben geführt hat. Die Dialog-Tagung im März 2015 hat verdeutlicht, dass hier eine bessere Abstimmung der beteiligten Akteure untereinander wünschenswert ist.

Daher sollen auch die vorhandenen Aufgabenbeschreibungen für die BL von einer Arbeitsgruppe überarbeitet werden und mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Aufgabenbeschreibungen für die PL abgestimmt werden, sodass perspektivisch eine überarbeitete Aufgabenbeschreibung für die gesamte Geschäftsführung unter Abgleich der gemachten Erfahrungen mit den neuen Trägermodellen entstehen soll. Beide Aufgabenbeschreibungen sollen dann mit Empfehlungen zur Bemessung der Stundenumfänge versehen werden.

4. Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der überregionalen und regionalen Fachberatung

Mit der Bildung übergemeindlicher Trägerschaften wurde - wie unter Ziffer 2 erwähnt - seitens der Landeskirche die fachlich-inhaltliche Unterstützung der Kindertagesstätten (Sprengelfachberatung) auf die Ebene der Kirchenkreise verlagert. Demnach sind die PL im Rahmen der übertragenen Aufgaben für die fachlich-inhaltliche Ausrichtung der Arbeit in den Kindertagesstätten verantwortlich, wozu z.B. die Dienstaufsicht und die fachliche Aufsicht über die Einrichtungsleitungen, die Verantwortung für die Konzeptions- und Organisationsentwicklung und das Qualitätsmanagement sowie die Fachberatung und Fortbildung gehören. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Kindertagesstätten und der Weisungsbefugnis gegenüber den Einrichtungsleitungen und pädagogischen Fachkräften soll eine regionale Weiterentwicklung initiiert und begleitet werden, die den zukünftigen inhaltlich-konzeptionellen und strukturellen Herausforderungen gewachsen ist.

Mit der Stärkung der regionalen Unterstützungssysteme verbindet die Landeskirche einen Rückzug der bisherigen Sprengelfachberatung in Trägerschaft des DWiN bis spätestens 31. Dezember 2015. Grundlage des bisherigen Unterstützungssystems ist die Amtsblattverfügung Nr. 89 vom 28. November 1984 (Kirchl. Amtsbl. S. 158).

Zwischen dem Landeskirchenamt und dem DWiN sollen in einem nächsten Schritt die Eckpunkte und Grundlagen der Neuausrichtung und Neujustierung des durch das DWiN verantworteten Fachberatungs- und Unterstützungssystems erarbeitet und vereinbart werden.

Landeskirchenamt und DWiN vertreten auch nach dem Wegfall der Sprengelfachberatungen die Auffassung, dass eine regionale Präsenz der Landeskirchlichen Fachberatung und Fortbildung sicherzustellen ist und ein Verfahren etabliert werden soll, das die thematische Planung von Fachtagungen, Beratungsangeboten und Fortbildungen unter Einbeziehung der "Kundensicht" gewährleistet sowie einen fachlichen Austausch, eine gemeinsame Meinungsbildung und eine Abstimmung zwischen der regionalen und überregionalen Ebene (Kirchenkreis – DWiN) sicherstellt.

Ziel ist ein System, das die regionalen, kirchenkreisbezogenen Ressourcen, Kompetenzen und Zuständigkeiten mit den überregionalen Expertisen, Kompetenzen, Professionen und Ressourcen verknüpft. Dabei sollen die jeweiligen "Seismografenfunktionen", (hier: Landes- und Bundesebene, dort: regionale, dezentrale Ebene) aufeinander bezogen werden.

5. Fachberatung, Fortbildung, Fachaufsicht und Lobbying als Elemente eines integrierten Unterstützungssystems

Die Fachberatungs- und Fortbildungsangebote und das Lobbying des DWiN sind Bestandteile des umfassenden Unterstützungs- und Begleitsystems für evangelische Kindertagesstätten im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und für Kindertagesstätten in Trägerschaft von Mitgliedern des DWiN.

Mit der im Spitzenverband angesiedelten und organisierten Fachberatung, deren gesetzliche Grundlage in den §§ 22a und 23 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankert ist, und die einen Bezug zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) hat, übernimmt das DWiN zusammen mit der Abteilung 5 und insbesondere dem für Kindertagesstätten zuständigen Referat 52 im Landeskirchenamt eine Steuerungs- und Transferfunktion nach innen (in die Landeskirche hinein) und nach außen (gegenüber Politik und Verwaltung). Diese überregionale Fachberatung ist besonders bedeutsam, weil sie die Chance und Möglichkeit beinhaltet, eine zukunftsorientierte kirchenkreis- und einrichtungsübergreifende Profilbildung mit vergleichbaren Standards zu gewährleisten. Im Rahmen einer organisationsbezogenen Dienstleistung wirken DWiN und Landeskirchenamt dabei qualitätsentwickelnd und -sichernd. Von entscheidender Bedeutung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist, dass ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

5.1 Fachberatung

Die Fachberatung des DWiN für Kindertagesstätten zielt auf die Ausprägung des evangelischen Profils der Kindertagesstätten in der hannoverschen Landeskirche hin. Eine evangelische Kindertagesstätte soll ein erkennbares evangelisches Profil ausweisen und nach einem fachlich fundierten und landeskirchlichen Gesamtkonzept arbeiten, das den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag beinhaltet und qualitätsgestützt vorgeht. Dafür arbeitet die Fachberatung nach den Grundsätzen für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten vom 30. Juni 2010 (Kirchl. Amtsbl. S. 69). Danach gilt:

- Eine evangelische Kindertagesstätte nimmt das Recht der Kinder auf religiöse Erziehung ernst und löst die Erwartung der Eltern, dass in einer kirchlichen Kindertagesstätte religiöse Erziehung zum Konzept und gelebten Alltag gehört, ein;
- Eine evangelische Kindertagesstätte versteht sich als eine Einrichtung, die Teil der Wahrnehmung öffentlicher Bildungsverantwortung der Kirche ist. Sie ist durch ein transparentes und ständig überprüftes Qualitätsmanagement jederzeit auskunftsfähig gegenüber Eltern, gesellschaftlichen Gruppierungen und Aufsichtsbehörden über das pädagogische und erzieherische Handeln in der Einrichtung;

- Eine evangelische Kindertagesstätte arbeitet nach einem Konzept, in dem die frohe Botschaft des Evangeliums im Alltag der Einrichtung unter den Schlüsselbegriffen Resilienz, Inklusion und Partizipation erkennbar ist;
- Eine evangelische Kindertagesstätte ist durch konkrete Projekte und Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Teil der kirchengemeindlichen Gemeinwesenarbeit;
- Eine evangelische Kindertagesstätte ist in das Gemeinwesen integriert und arbeitet vernetzt;
- Eine evangelische Kindertagesstätte gestaltet seine Aufbau- und Ablauforganisation zielorientiert und sachgerecht und
- Eine evangelische Kindertagesstätte beschäftigt Mitarbeitende, die über eine fachlich aktuelle Qualifikation und personale Kompetenzen verfügen.

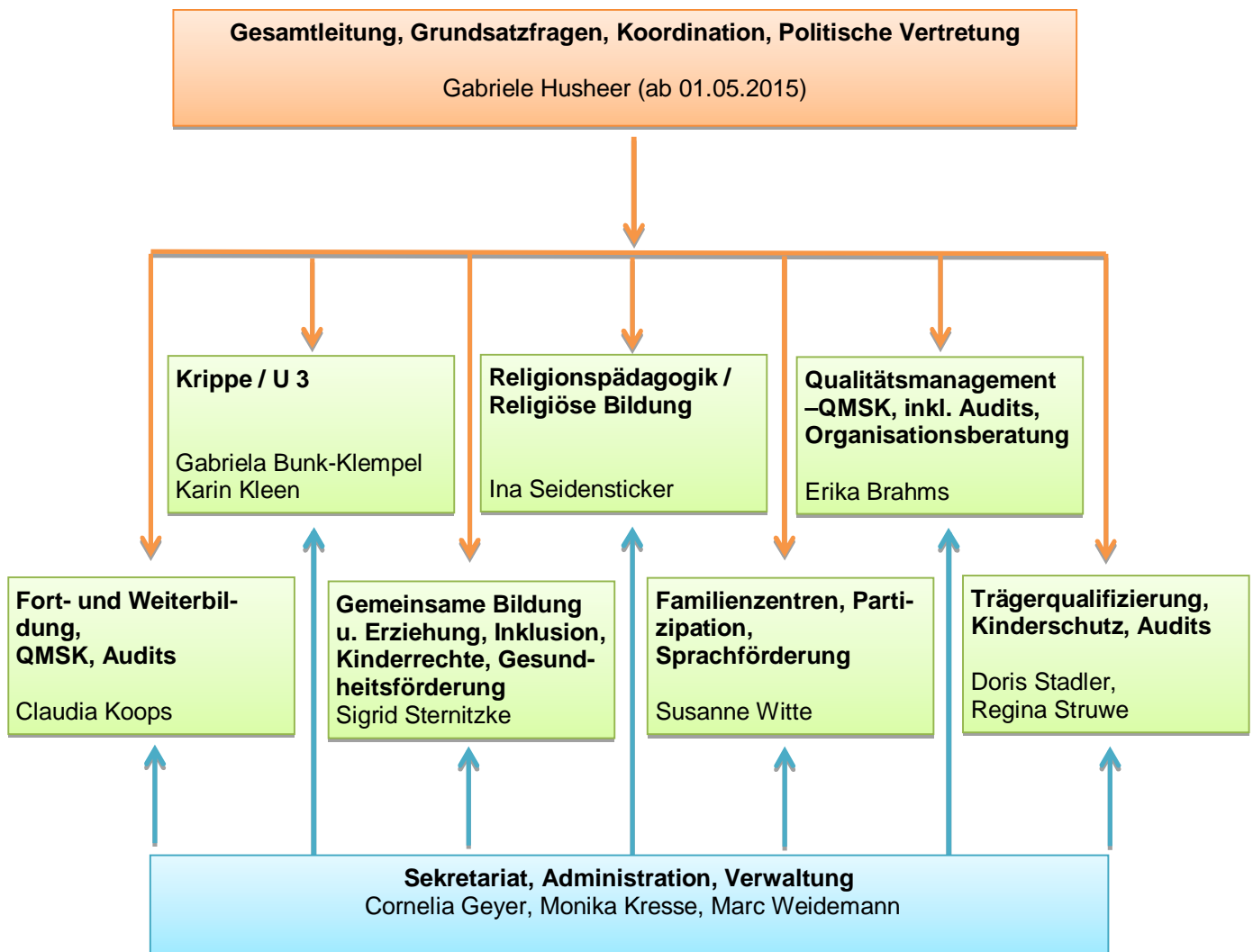
Durch die Fachberatung des DWiN werden die Verantwortlichen vor Ort, PL, BL, Einrichtungsleitungen, pädagogischen Fachkräfte und Träger darin unterstützt, ihre Arbeit im Sinne der oben beschriebenen Aufgaben fachlich fundiert wahrzunehmen und weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig initiiert und unterstützt das DWiN mit der Fachberatung Veränderungsprozesse in den Angebotsstrukturen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und stößt Prozesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung an.

Das mit der Landeskirchlichen Fachberatung und Fortbildung beauftragte Referat Kindertageseinrichtungen im DWiN besteht aus einem Team von Fachberaterinnen (s.a. Ziffer 8). Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Arbeitsbereiche "Religionspädagogik" und "Qualitätsmanagement/QMSK®", incl. Audits für das Evangelische Gütesiegel. Jede Fachberaterin im DWiN deckt generalistisch das gesamte Feld der Fachberatung für Kindertagesstätten ab. Zugleich soll jede Fachberaterin vertieft ein Spezialthema vertreten, das sich je nach Anforderung und Nachfrage ändern kann.

Ergänzt wird das Referatsteam durch externe Beraterinnen z.B. für "Krippen", "Partizipation", "Inklusive Prozesse" und "Psychomotorik", die durch das DWiN qualifiziert wurden.

Organigramm Referat Kindertageseinrichtungen / Landeskirchliche Fachberatung und Fortbildung im DWiN
 Stand: 1. April 2015



Legende:

- : Dienst- und Fachaufsicht , Weisungsbefugnis
- : Zuordnung der Administrations- und Verwaltungsunterstützung
- : Fachreferentin Kindertageseinrichtungen mit speziellem Themenbereich

5.2 Fortbildung und Qualifizierung/Fachtagungen:

Das Referat Kindertageseinrichtungen im DWiN entwickelt regelmäßig attraktive Fortbildungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen und Fachtagungen, die aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aufgreifen und die sich verändernden Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Mit den Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen wird fachliches Wissen vermittelt, die didaktisch-methodischen Kenntnisse der pädagogischen Fachkräfte erweitert, die soziale und personale Kompetenz der (Pädagogischen-) Leitungen und pädagogischen

Fachkräfte gefördert und Träger darin gestärkt, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Sie werden zielgruppen- oder themenorientiert durchgeführt und finden in Form von ein- oder mehrwöchigen Seminaren, berufsbegleitenden Langzeitfortbildungen, Workshops, Studientagen, einrichtungsinternen Schulungen und Hospitationen überregional und regional statt. Überregionale und regionale Fachtagungen ergänzen das Angebotspektrum.

In dem jährlich erscheinenden Fortbildungsprogramm werden Themen, z.B. aus den Bereichen

- frühkindliche Bildung und Entwicklungspsychologie,
- pädagogische Konzepte und pädagogische Praxis,
- religionsensible Pädagogik,
- gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung, Inklusion und Partizipation,
- systematisches Qualitätsmanagement,
- Leitung, Management, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Trägerverantwortung,
- Berufsrolle Erzieher und Erzieherinnen sowie
- Gesundheit/älter werden im Beruf aufgegriffen.

In den letzten beiden Jahren lagen besondere Schwerpunkte der Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen bei den Angeboten für PL, BL, Einrichtungsleitungen und stellvertretende Leitungen sowie bei Langzeitfortbildungen und speziellen Angeboten zur religiösen Bildung und zur "Inklusion" und "Krippe".

Das aktuelle Fortbildungsprogramm steht auf der Homepage des DWiN als download zur Verfügung:

http://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/rat___hilfe/kinder___jugendliche___familien/kindertagesstaetten/downloads/index.html

Darüber hinaus gibt es für Träger und Einrichtungen, die ein systematisches Qualitätsmanagement einführen wollen, mehrere parallel stattfindende "QMSK®-Durchgänge" (Qualitäts-Management-System-Kindertageseinrichtungen). Aufgrund der starken Nachfrage gibt es aktuell eine Warteliste, die bis in das Jahr 2017 reicht.

Auf drei besondere Qualifizierungsangebote, die speziell für PL und BL entwickelt wurden, wird exemplarisch hingewiesen:

a) "Führen & Leiten"

Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an die PL und ist auch offen für BL.

Ziel dieser Fortbildungsreihe ist die Unterstützung der Teilnehmenden zu wesentlichen Themen und Aspekten ihrer Leitungstätigkeit. Dazu gehören: das Rollenverständnis und der Rollenwechsel, Konfliktmanagement und Krisengespräche, Personalführung und –entwicklung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Führen leistungsfähiger Teams und Grundlagen der Betriebswirtschaft.

b) "Tandem-Fitness"

Dieses in drei Regionen der hannoverschen Landeskirche stattfindende Angebot richtet sich an PL und BL, die neu in dieser Funktion tätig sind. Die Führung als "Doppelspitze" stellt die Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Tandem-Fitness ist ein Gruppencoaching und unterstützt die PL und BL dabei, mit dieser Situation kompetent und sicher umzugehen. Ziel ist es, aktuelle Aufgabenstellungen theoretisch und praktisch zu lösen.

c) "Mit Werten führen – wertvoll führen"

Ausgehend von der eigenen Führungspersönlichkeit lernen die Teilnehmenden die verschiedenen Führungsstile und Methoden und Strategien kennen, um Konflikte zu lösen und Ziele zu erreichen und erweitern die notwendigen Kommunikations- und Führungskompetenzen für ihr tägliches Handeln. Die Wertediskussion wird vor dem Hintergrund geführt, dass die Tageseinrichtungen für Kinder eingebunden sind in das System Kirche und Diakonie, das sich auf elementare Werte der biblisch-christlichen Tradition bezieht.

Ein Beispiel für ein Fortbildungsangebot für Einrichtungsleitungen/stellvertretende Leitungen:

"Zur Zusammenarbeit von Leitung und stellvertretender Leitung"

Die Zusammenarbeit von Leitung und stellvertretender Leitung hat maßgeblichen Einfluss auf die Qualität der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder. Eine qualifizierte Zusammenarbeit zwischen Leitung und Stellvertretung beginnt, wenn es klare Arbeitsstrukturen, klar abgegrenzte Kompetenzbereiche, Transparenz der Entscheidungsprozesse und sachgemäße Informationsstände gibt.

Diese Fortbildung bietet beiden Leitungskräften die Möglichkeit, das differenzierte und komplexe System der Zusammenarbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Ein Beispiel aus dem Themenfeld Religiöse Bildung:

"Religionspädagogischer Grundkurs" (Einführungsveranstaltung für neue päd. Mitarbeitende) und "Religionspädagogische Langzeitfortbildung"

Die religionspädagogische Arbeit von pädagogischen Fachkräften in evangelischen Kindertagesstätten in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist ein wesentlicher Bestandteil des kirchlichen Profils und stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten haben für die religiöse Bildung der Kinder die entscheidende Vermittlungsposition. Sie begleiten und erziehen Kinder religionssensibel und sind ihnen Orientierung und Vorbild im Glauben.

Beides muss reflektiert, verantwortet und altersangemessen geschehen. Die dafür nötigen Erfahrungen und Voraussetzungen sind nicht mehr allgemein vorauszusetzen. Pädagogische Fachkräfte benötigen deshalb Unterstützung bei ihrer religiösen Selbstbildung und der Vertiefung oder der Neuentdeckung ihrer Religiosität. Ziel der Einführungswoche bzw. der Einführung in die Religionspädagogik sowie der 1 ½ - jährigen Langzeitfortbildung sind die Reflexion der eigenen religiösen Motivation, der Auf- bzw. Ausbau religionspädagogischer Fähigkeiten und vertiefte Kenntnisse biblisch kirchlicher Tradition. Dazu werden Möglichkeiten angeboten, durch das Erleben und gemeinsame Gestalten von Feiern und Andachten, Ritualen sowie das gemeinsame Singen spirituell-liturgische Erfahrungen zu erweitern.

Zwei Beispiele für Fortbildungen der in einem Themenfeld zusätzlich spezialisierten Fachberaterinnen:

"Qualifizierung zur Fachkraft für inklusive Prozesse"

Inklusion fordert von Pädagogen und Pädagoginnen sowie pädagogischen Einrichtungen, dass sie die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Kindern und Familien anerkennen und allen Kindern die Teilnahme an Bildungs- und Lernprozessen ermöglichen. In der Fortbildung werden die wichtigsten theoretischen Grundlagen des inklusiven Konzeptes sowie vielfältige Praxisbeispiele zu ihrer Umsetzung im pädagogischen Alltag vermittelt. Die Teilnehmenden werden befähigt, Benachteiligungen zu erkennen, Potentiale zu fördern und alle Kinder und Eltern in ihrer Verschiedenartigkeit am Alltag der evangelischen Kindertagesstätte teilhaben zu lassen.

"Bewegung als Brücke zum Lernen"

In der frühkindlichen Pädagogik hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Kinder in den ersten Lebensjahren am besten über Bewegung und Wahrnehmung lernen. Wichtig ist es, dass pädagogische Fachkräfte den Spaß am Toben, Laufen und Springen, am Rollen, Robben und Rennen unterstützen. In dieser Fortbildung wird

die Psychomotorik mit dem "Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder" verknüpft.

5.3 Fachaufsicht

Die Fachaufsicht unterstützt die Träger und Geschäftsführungen bei rechtlichen, strukturellen und finanziellen Fragen. Sie bietet für die BL darüber hinaus Fachtage an, informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und bietet spezialisierte Angebote (z.B. Verhandlungstraining) an.

Im Landeskirchenamt ist die Abteilung 5 und insbesondere für die Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Kindertagesstätten das Referat 52 zuständig. Durch die seit dem Jahr 2009 vollzogene Aufgabenneuordnung der diakonischen Arbeitsfelder zwischen Landeskirchenamt und DWiN wurde die Abteilung mit den beiden Referaten und den im Landeskirchenamt beschäftigten Mitarbeitenden in das DWiN integriert. Die wahrzunehmenden Aufgaben der Fachaufsicht werden dabei nach wie vor als Aufgaben des Landeskirchenamtes innerhalb der Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes wahrgenommen. Dieses ist aufgrund verschiedener abteilungsübergreifend wahrzunehmender Aufgaben im Bereich der Kindertagesstätten erforderlich. Durch die räumliche Vernetzung mit dem DWiN und der gleichzeitigen Einbindung in die dortigen Prozessabläufe werden der wechselseitige Austausch und die Zusammenarbeit von Fachberatung und Fachaufsicht befördert. Dieser Prozess hat sich bewährt. Durch die Gründung des DWiN ist allerdings die Situation entstanden, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten nur auf den Bereich der hannoverschen Landeskirche beschränkt, die anderen im DWiN zusammengeordneten Werke und Kirchen haben die Fachberatung und Fachaufsicht ihrer Kindertagesstätten nach wie vor gesondert geregelt.

5.4 Finanzielle Förderung des Strukturwandels der Unterstützungssysteme

Seit dem Jahr 2013 wird eine Pauschale für Fachberatung/Pädagogische Leitung gemäß der Rundverordnung G 5/2012 gewährt. Mit dieser Maßnahme soll zum einen die Umstrukturierung der Unterstützungssysteme in der Kindergartenfachberatung unterstützt und zum anderen der Wechsel auf übergemeindliche Trägerstrukturen befördert werden. Es wird zweckgebunden für jede Kindertagesstätte eine Pauschale für eine vom Landeskirchenamt anerkannte Fachberatung/Pädagogische Leitung berücksichtigt. Bei dieser Pauschale werden Kinderspielkreise mit dem Faktor 0,5 gewichtet. Die Höhe dieser Pauschale beträgt 850 Euro für die Haushaltsjahre 2013 und 2014. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass die Einrichtung einem vom Landeskirchenamt anerkannten übergemeindlichen Trägermodell angehört und eine PL die fachlich-inhaltliche Verantwortung für die laufenden Geschäfte übernommen hat.

In dem im Aktenstück Nr. 30 B der 24. Landessynode beschriebenen Übergangskonzept von den Sprengelfachberatungen zu PL in den Kirchenkreisen ist ein Übergangszeitraum in den Jahren 2013 bis 2016 beschrieben. Derzeit haben 40 von 49 Kirchenkreisen bereits neue Trägermodelle für Kindertagesstätten etabliert. Im Jahr 2015 werden voraussichtlich weitere sieben Kirchenkreise neue Trägermodelle einführen, sodass rd. 95 % der Kirchenkreise ab dem Jahr 2016 neue Trägermodelle etabliert haben. Allerdings sind derzeit erst rd. 60 % der Kindertagesstätten in diese Systeme einbezogen. Dies hat auch zur Folge, dass sich die Umstrukturierung der Fachberatung in den Regionen in verschiedenen Tempi vollzieht.

Der Prozess der Umstrukturierung der Begleitsysteme und die Etablierung der neuen Trägermodelle soll im Planungszeitraum 2015/2016 deutlich befördert werden, um bis zum Jahr 2017 möglichst vergleichbare Strukturen und Begleitsysteme in fast allen Kirchenkreisen der Landeskirche zu gewährleisten. Aus diesem Grund und zur dringend erforderlichen Stabilisierung der bereits begonnenen Prozesse in den Kirchenkreisen wurde im landeskirchlichen Haushalt eine befristete Erhöhung der Pauschale Fachberatung/Pädagogische Leitung wie folgt umgesetzt:

5.4.1 Dauerhafte kostenneutrale Erhöhung der Pauschale

Ab dem Planungszeitraum 2015/2016 werden die Mittel für die Pauschale Fachberatung/Pädagogische Leitung im landeskirchlichen Haushalt aus der Kostenstelle 1000-21106 (Fachberatung für Kindertagesstätten) in die Kostenstelle 1000-21110 (Kindertagesstätten) verlagert. Durch das vorzeitige Ausscheiden mehrerer Sprengelfachberaterinnen ist eine dauerhafte kostenneutrale Erhöhung der Pauschale Fachberatung/Pädagogische Leitung auf 1 000 Euro möglich.

5.4.2 Befristete weitere Erhöhung der Pauschale für zwei Jahre

Eine weitere Erhöhung der Pauschale Fachberatung/Pädagogische Leitung ist befristet für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 um weitere 500 Euro auf 1 500 Euro beschlossen, um den Kirchenkreisen die erforderlichen Mittel zur Mitfinanzierung geeigneter Maßnahmen und zur Etablierung der neuen Begleitsysteme zur Verfügung zu stellen. Durch die befristete Erhöhung der Pauschale und den teilweise bereits vollzogenen und den sich in diesem Jahr vollziehenden Wegfall der Begleitung der Kindertagesstätten durch Sprengelfachberaterinnen soll die Bereitschaft der Kirchengemeinden erhöht werden, sich den neuen Trägermodellen anzuschließen. Eine Umsetzungsquote von rd. 90 % der Kindertagesstätten ab dem Jahr 2017 wird angestrebt und ist in den Kalkulationen der Haushaltsberechnung berücksichtigt.

5.4.3 Überprüfung der Bemessungsgrundlagen ab dem Jahr 2017

Durch die neuen Trägermodelle für Kindertagesstätten haben bereits viele Träger den ersten Schritt zu einer verbesserten Strukturqualität vollzogen. Dieser Schritt wird oft begleitet von der Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems in den Einrichtungen. Wie bereits im Aktenstück Nr. 30 E der 24. Landessynode beschrieben, ist der Aufbau einer einheitlichen Geschäftsführungsstruktur für die Kindertagesstätten mit erheblicher Mehrarbeit verbunden. Das Landeskirchenamt wird daher gemeinsam mit dem DWiN versuchen, eine Bemessungsgrundlage für die Arbeit der Geschäftsführungsaufgaben zu entwickeln. Ziel ist es, bis Mitte des Jahres 2016 eine einheitliche Empfehlung für alle Geschäftsführungen zu veröffentlichen. Zusammen mit dem dann vom Land voraussichtlich verabschiedeten neuen Kindertagesstättengesetz sind die Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten für die Begleitsysteme von Kindertagesstätten klarer strukturiert, sodass danach abschließend in der Landessynode im Rahmen der Planung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 entschieden werden kann, in welcher Höhe sich die Landeskirche über die Pauschale Fachberatung/Pädagogische Leitung dauerhaft an den Kosten der regionalen Begleitsysteme für Kindertagesstätten beteiligt.

5.5 Lobbying

Die kirchen- und diakoniepolitische Ausrichtung der Unterstützungssysteme sowie die Weiterentwicklung der Arbeit der evangelischen Kindertagesstätten werden zwischen Landeskirchenamt und DWiN in Grundsatzgesprächen abgestimmt.

Im Rahmen der Interessenvertretung und des Lobbyings gegenüber Politik und Verwaltung auf Landes- und Bundesebene werden im DWiN die Anliegen der Träger und der pädagogischen Praxis in die fachpolitische Meinungsbildung, die Erarbeitung von Richtlinien und die Gesetzgebung eingebracht und dadurch mittelbar Einfluss auf die Landespolitik und Landesgesetzgebung genommen, z.B. durch Empfehlungen und Stellungnahmen. Dies geschieht durch die Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW), deren Vorsitz aktuell durch das DWiN wahrgenommen wird, und durch die Mitwirkung im neu eingerichteten Landesjugendhilfeausschuss. Das Landeskirchenamt unterstützt auf der Ebene der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen die Vertretung gegenüber dem Land. Auf der Ebene der Konföderation wurde ein Arbeitskreis gebildet, um eine Abstimmung der Kirchen in Fragen der Kindertagesstätten zu ermöglichen.

6. Der "Dreiklang" Landeskirchliche Kita-Konferenz (LKK), Regionale Planungskonferenzen (RPK) und Regionale Trägerkonferenzen (RTK)

Evangelische Kindertagesstätten sind bei ihrer Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung auf einen Dialog und eine Meinungsbildung zu fachpolitischen und fachpraktischen Fragen angewiesen. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven zu erkennen, sind wesentliche Voraussetzungen und Grundlagen für die Steuerung von Entwicklungsprozessen. Gewährleistet wird dies durch verschiedene Kommunikationswege und -mittel zwischen Verantwortlichen der regionalen Ebene (PL+BL) und der überregionalen Ebene (Bereichsleitung, Referatsleitung sowie Referenten und Referentinnen des DWiN und das Referat 52 im Landeskirchenamt).

6.1 Landeskirchliche Kita-Konferenz (LKK)

Die Landeskirchliche Kita-Konferenz (LKK), die viermal jährlich tagt, wurde vom DWiN bereits im Jahr 2012 gebildet. Mitglieder sind die im DWiN für Bildung und Erziehung zuständige Bereichsleitung, die Leitung des Referats Kindertageseinrichtungen sowie dessen Fachreferentinnen und das Landeskirchenamt, Referat für Kindertagesstätten, auf der einen und Delegierte der Kita-Verbände/Kirchenkreisträgerschaften (i.d.R. die PL) auf der anderen Seite. Weiterhin sind Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Fachschulen und der Landesverband evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (levtek) vertreten.

Neben der Erörterung und Bearbeitung von Fachthemen kann die LKK Empfehlungen zu grundsätzlichen Themen und Fragestellungen im Elementarbereich, einschließlich Struktur-, Finanz- und Rechtsfragen entwickeln. Sie unterstützt dadurch kirchliche und diakonische Institutionen bei der Umsetzung landeskirchlicher Beschlüsse zur Arbeit in Kindertagesstätten.

Vor Entscheidungen zu zentralen fachpolitischen Grundsatzfragen der hannoverschen Landeskirche zur Arbeit in Kindertagesstätten soll die LKK angehört werden. Darüber hinaus kann sie Empfehlungen zur Arbeit der Kindertagesstätten als landeskirchliche Anliegen zur weiteren Beratung bzw. Beschlussfassung durch die zuständige Abteilung im Landeskirchenamt initiieren und der für das Fachgebiet zuständigen Bereichsleitung des DWiN Vorschläge zur Wahrnehmung von Themen in der Landeskirchlichen Fachberatung und Fortbildung des DWiN unterbreiten.

6.2 Regionale Planungskonferenzen (RPK)

Um eine aufeinander abgestimmte und zugleich regionale Fachberatungs- und Fortbildungsplanung zu erreichen, hat das DWiN vier sprengelübergreifende Planungskonferenzen konzipiert, deren geografischer Zuschnitt sich an der Anzahl von Trägerverbänden und deren Einrichtungen sowie den Entfernungen zwischen den Einrichtungen einer Region orientieren (Nord, West, Mitte/Ost, Süd).

Teilnehmende sind die PL, die für Fachberatung und Fortbildung zuständigen "Kirchenkreis-Fachberaterinnen", die DWiN-Referatsleitung Kindertageseinrichtungen und zwei für die jeweilige Region zuständige Fachreferentinnen des DWiN. Die halbjährlich stattfindenden RPK werden von Referentinnen des Referats Kindertageseinrichtungen im DWiN geleitet und dienen der Reflexion regionaler Beratungs- und Fortbildungsbedarfe. In diesem Zusammenhang sollen darauf basierende Angebote hinsichtlich notwendiger Platzzahl, zeitlichem Rahmen und voraussichtlichem Durchführungstermin geplant werden.

Auf der Grundlage dieser Planungen der RPK entwickelt und organisiert das Referat Kindertageseinrichtungen im DWiN Beratungsmodule, Fortbildungen und Fachtage, die in den Regionen als "Tournée" stattfinden.

Daneben werden im Rahmen der RPK Planungen und Überlegungen des DWiN zu vorgesehenen und möglichen Angeboten des Referats Kindertageseinrichtungen (Themen, Formate, Zielgruppen, Settings) bekanntgegeben und erörtert sowie Fortbildungsprojekte von anderen Stellen (Bund, Land, Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung – nifbe etc.) kommuniziert und auf ihre Umsetzbarkeit in der Region überprüft.

6.3 Regionale Trägerkonferenzen (RTK)

Während sich die LKK und RPK an die für das operative Geschäft verantwortlichen Fachpersonen (PL, BL und Referentinnen des DWiN) richten, sind die RTK Gremien für Vorsitzende und Mitglieder der Geschäftsführenden Ausschüsse bzw. Verbandsvorstände von übergemeindlichen Trägern. Sie sind auf der Ebene eines Kirchenkreises für die strategische Ausrichtung und Gesamtsteuerung verantwortlich.

Die RTK werden vom levtex und den leitenden Verantwortlichen im Referat Kindertageseinrichtungen des DWiN geplant. Vertreter des für Kindertagesstätten zuständigen Referats 52 des Landeskirchenamtes sind ebenfalls bei den RTK einbezogen. Die Leitung hat die Bereichsleitung bzw. Referatsleitung Kindertageseinrichtungen im DWiN.

Die RTK dienen zum einen der Erörterung grundsätzlicher Entwicklungen, Themen, Fragen und Herausforderungen aus der Trägerperspektive der Kindertagesstätten und zum anderen der Meinungsbildung und dem Erfahrungsaustausch über Entwicklungen in den übergemeindlichen Trägerschaften. Ferner sollen sie genutzt werden, um Unterstützungsbedarfe für Träger zu identifizieren und das Angebot von Qualifizierungs- oder Fortbildungsmaßnahmen abzustimmen.

Derzeit finden Gespräche mit einzelnen Vorsitzenden von Geschäftsführenden Ausschüssen und Verbandsvorständen statt, um die ab Mai jährlich stattfindenden RTK zu konturieren.

7. Stärkung der Träger (Einbindung der Geschäftsführung des levtek in das Referat Kindertageseinrichtungen im DWiN)

Trägerberatung, -unterstützung und -fortbildung sind sowohl Aufgaben des DWiN als auch des levtek. Während der levtek über seine Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung ev. Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) auf der Bundesebene präsent ist, ist das DWiN in Netzwerke und Informationsbezüge auf Landesebene eingebunden.

Um zukünftig die Angebotspalette für Träger - unabhängig von ihrer Rechtsform - stärker aufeinander beziehen und für Trägerverantwortliche "Angebote aus einer Hand" entwickeln zu können, ist die Geschäftsführerin des levtek seit dem 1. Januar 2015 im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung in die Referatsstruktur des DWiN eingebunden und der Referatsleitung Kindertageseinrichtungen zugeordnet und unterstellt. Als Referentin ist sie insbesondere zuständig für die Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von trägerbezogenen Fortbildungsveranstaltungen, Fach- und Studientagen sowie für die Vor- und Nachbereitung der RTK.

8. Ausblick

8.1 Umstellungsphase 2015

Im Jahr 2014 sind drei Sprengelfachberaterinnen in den Ruhestand getreten. Die Fachberatungsstellen wurden aufgelöst. Das Jahr 2015 wird von den verbliebenen Fachberaterinnen in den Sprengeln Hannover (Gebiet des Stadtkirchenverbandes), Stade, Osnabrück und Ostfriesland-Ems genutzt, um begonnene Projekte und Prozessbegleitungen abzuschließen, Kirchenkreisfachberaterinnen und Kollegiale Praxisberaterinnen in das neue Unterstützungssystem zu integrieren und Teilaufgaben der Fachberatung und bisherige Zuständigkeiten auf die PL überzuleiten, z.B. die Einführungstage für neue Mitarbeitende oder die Planung und Durchführung von Leitungskonferenzen.

Zeitgleich übernehmen die derzeitigen Sprengelfachberaterinnen nach und nach Aufgaben als Referentinnen innerhalb des Referats Kindertageseinrichtungen, z.B. für die Themenbereiche "Unter Dreijährige/Krippe", "Qualitäts-Management-System-kindertageseinrichtungen" und "Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung". Sie ergänzen so das bisherige Fachspektrum der Landeskirchlichen Fachberatung und Fortbildung. Die Überführung der Sprengelfachberaterinnen in das Referat Kindertageseinrichtungen des DWiN stellen an alle Beteiligte hohe zeitliche, organisatorische und psychische Anforderungen. Gleichwohl sind die bisherigen Zwischenschritte gut verlaufen und die Zwischenergebnisse positiv.

8.2 Arbeitsweise ab dem Jahr 2016

Zum 1. Januar 2016 wird der Umstellungsprozess von einem Unterstützungssystem, das aus den Sprengelfachberaterinnen, kollegialen Praxisberaterinnen und Fachreferentinnen des Referats Kindertageseinrichtungen bestand, hin zu einem Fachberatungssystem, das aus PL mit Fachberatungsaufgaben, Kirchenkreisfachberaterinnen bzw. -fachberatern und Fachreferenten bzw. Fachreferentinnen des DWiN besteht, abgeschlossen sein.

Die im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2015 entwickelten Kommunikations- und Informationssysteme in Form der Landeskirchlichen Kita-Konferenz (LKK), der Regionalen Planungskonferenzen (RPK) und der Regionalen Trägerkonferenzen (RTK) sind eingeführt und werden praktiziert.

Ein kompetentes Team von Fachreferenten bzw. Fachreferentinnen für die relevanten Themenbereiche der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist im DWiN gebildet und arbeitet mit der regionalen Ebene (Träger, PL, BL, Einrichtungsleitungen und pädagogischen Fachkräften) strukturiert und zielorientiert zusammen.

Landeskirchenamt und DWiN stimmen sich bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Fachberatung und Fachaufsicht regelmäßig ab.

Kernprozesse für alle kundenorientierten Aufgaben der Fachberatung und Fortbildung sind im DWiN beschrieben und werden angewendet.

8.3 Fachberatung regional und zentral

Die Fachberatung in den Kirchenkreisen und Trägerverbänden entwickelt sich bislang unterschiedlich. Gehört sie im Ursprungskonzept zu den Aufgaben der PL, haben sich einige Verbände – auch aufgrund von zutage tretenden weiteren Aufgaben für die PL – dazu entschlossen, die Fachberatung personell zusätzlich als weitere Funktion neben

der PL zu etablieren. Die unterschiedlich verlaufenden Prozesse zusammenzuhalten, ist eine wesentliche Aufgabe der überregionalen Unterstützungssysteme in DWiN und Landeskirchenamt. Um diese kontinuierlich zu erfüllen und damit das gesetzte Ziel (s.o. Ziffer 1) zu erreichen, muss eine hinreichende finanzielle und personelle Ausstattung gewährleistet sein. Hierzu werden das DWiN und das Referat Kindertagesstätten des Landeskirchenamtes (Referat 52) auf der Grundlage weiterer Evaluationen der Landes-synode berichten.

9. Ansprechpersonen für das Unterstützungssystem Kindertagesstätten

Zuständigkeit	Ansprechpartner/-in	Kontakt
Leitung Bereich Bildung, Erziehung und Freiwilligendienste im DWiN	Bernd Heimberg	0511 / 3604 – 265 bernd.heimberg@diakonie-nds.de
Leitung des Referats Kindertageseinrichtungen im DWiN Fachpolitische und fachpraktische Grundsatzfragen / Lobbying / Gremien	Gabriele Husheer	0511 / 3604 – 285 gabriele.husheer@diakonie-nds.de
Qualitätsmanagement, QMSK®, Organisationsentwicklung; Vorsitz der LKK und Leitung der RPK West	Erika Brahms	0511 / 3604 – 282 erika.brahms@diakonie-nds.de
Krippe / U3 Leitung der RPK Mitte/Ost	Gabriela Bunk-Klempel Karin Kleen	0511 / 3604 – 168 gabriela.bunk-klempel@diakonie-nds.de 0511 / 3604 – 233 karin.kleen@diakonie-nds.de
Religionspädagogik / religiöse Bildung; Leitung der RPK Mitte/Ost	Ina Seidensticker	0511 / 3604 – 273 ina.seidensticker@diakonie-nds.de
Inklusion, gemeinsame Bildung und Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder, Gesundheit, Kinderrechte; Leitung der RPK Nord	Sigrid Sternitzke	0511 / 3604 – 246 sigrid.sternitzke@diakonie-nds.de
Partizipation, Familienzentren, Sprachförderung; Leitung der RPK Süd	Susanne Witte	0511 / 3604 – 274 susanne.witte@diakonie-nds.de
Trägerqualifizierung, Kinderschutz, Audits Leitung der RPK Süd	Regina Struwe	0511 / 3604 – 247 regina.struwe@diakonie-nds.de
Trägerqualifizierung / levtek Leitung der RPK West	Doris Stadler	0511 / 3604 – 123 doris.stadler@diakonie-nds.de
Fort- und Weiterbildung, QMSK, Audits; Leitung der RPK Nord	Claudia Koops	0511 / 3604 – 249 claudia.koops@diakonie-nds.de
Fortbildungsverwaltung / -administration	Marc Weidemann Monika Kresse Cornelia Geyer	0511 / 3604 – 253 marc.weidemann@diakonie-nds.de 0511 / 3604 – 172 monika.kresse@diakonie-nds.de 0511 / 3604 – 248 cornelia.geyer@diakonie-nds.de
Fachaufsicht Kindertagesstätten im Landeskirchenamt (Referat 52)	OKR Arvid Siegmann	0511 / 3604 – 381 arvid.siegmann@diakonie-nds.de
Fachaufsicht für das Landeskirchenamt, Referat 52 im DWiN	Katja Brosch Heike Krenzien	0511 / 3604 – 382 katja.brosch@diakonie-nds.de 0511 / 3604 – 173 heike.krenzien@diakonie-nds.de